

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SHADE B.V. · Fassung 1.0 · Oktober 2026

Diese Bedingungen beschreiben, wie SHADE arbeitet: vom ersten Angebot über die Montage und Abnahme bis zum Service. Wir haben sie so klar wie möglich formuliert. Wo das Gesetz einem Verbraucher weitergehenden Schutz gewährt, hat dieser Schutz stets Vorrang.

Firma	SHADE B.V.
Satzungssitz	Baarle-Nassau, Niederlande
Geschäftsanschrift	Smederijstraat 27, 5111 PT Baarle-Nassau, Niederlande
KvK / USt-IdNr.	42159773 / NL869976497B01
IBAN	NL51 BUNQ 2212 3129 70
E-Mail	info@shadesunsails.com
Website	www.shadesunsails.com

INHALT

1	Begriffsbestimmungen	2	15	Beanstandungen	7
2	Geltungsbereich	2	16	Gebrauch und Pflege	7
3	Preisangaben und Angebote	3	17	Haftung	8
4	Vertragsschluss	3	18	Verjährung	8
5	Widerrufsrecht für Verbraucher	3	19	Höhere Gewalt	8
6	Montageort, Genehmigungen und Vorbereitung	4	20	Leistungsverweigerung und Rücktritt	9
7	Ausführung und Lieferzeiten	4	21	Stornierung	9
8	Änderungen und Mehrleistungen	5	22	Freistellung	9
9	Preise	5	23	Entwürfe, geistiges Eigentum und Bildmaterial	9
10	Zahlung	5	24	Datenschutz	10
11	Eigentumsvorbehalt	6	25	Anwendbares Recht und Streitigkeiten	10
12	Gefahrübergang	6	26	Schlussbestimmungen	10
13	Abnahme und Einweisung	6		· Anlage: Muster-Widerrufsformular	11
14	Gewährleistung und Garantie	6			

ARTIKEL 1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1** In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe die nachstehende Bedeutung. Die Einzahl schließt die Mehrzahl ein und umgekehrt.

SHADE: die SHADE B.V., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts mit Satzungssitz in Baarle-Nassau und Geschäftsanschrift Smederijstraat 27, 5111 PT Baarle-Nassau, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer (KvK) unter der Nummer 42159773.

Kunde: die natürliche oder juristische Person, die mit SHADE einen Vertrag schließt oder mit SHADE über einen Vertragsschluss verhandelt.

Verbraucher: ein Kunde, der eine natürliche Person ist und zu Zwecken handelt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Geschäftskunde: jeder Kunde, der kein Verbraucher ist.

Produkte: die Sonnensegel, Aufrollsysteme, Masten, Fundamente, Befestigungsmaterialien, Steuerungen, Sensoren, Schutzhüllen und sonstigen Sachen, die SHADE liefert.

Leistungen: alle Dienstleistungen von SHADE, etwa Beratung, Aufmaß, Planung, Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Service.

Angebot: jedes Angebot von SHADE in Textform, einschließlich der zugehörigen Zeichnungen, Visualisierungen und Spezifikationen.

Vertrag: jede Vereinbarung zwischen SHADE und dem Kunden über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Leistungen.

Montageort: der Ort, an dem die Produkte angeliefert und/oder montiert werden.

Textform: auf Papier oder elektronisch, einschließlich per E-Mail oder durch ein digital signiertes Dokument.

ARTIKEL 2 GELTUNGSBEREICH

- 2.1** Diese Bedingungen gelten für alle Angebote von SHADE, für alle Verträge und für alle daraus folgenden Arbeiten.
- 2.2** Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, SHADE hat ihnen ausdrücklich in Textform zugestimmt.
- 2.3** Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur, wenn sie in Textform vereinbart wurden, und nur für den Vertrag, für den sie getroffen wurden.
- 2.4** Widerspricht das Angebot oder die Auftragsbestätigung diesen Bedingungen, hat das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung Vorrang.
- 2.5** Geschäftsführer und Mitarbeiter von SHADE sowie Dritte, die SHADE zur Vertragserfüllung einsetzt, können sich gegenüber dem Kunden auf diese Bedingungen berufen, als wären sie selbst Vertragspartei.
- 2.6** Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig oder wird sie für unwirksam erklärt, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. SHADE und der Kunde ersetzen die betreffende Bestimmung dann durch eine wirksame Regelung, die dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 2.7** Diese Bedingungen schränken keine Rechte ein, die einem Verbraucher nach zwingendem Recht zustehen, auch nicht nach dem zwingenden Verbraucherschutzrecht des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Weicht eine Bestimmung davon ab, gilt das zwingende Recht.
- 2.8** Verlangt SHADE in einem Einzelfall nicht die strikte Einhaltung dieser Bedingungen, behält sie sich das Recht vor, dies in anderen Fällen zu tun.

ARTIKEL 3 PREISANGABEN UND ANGEBOTE

- 3.1** Eine Preisangabe ist eine erste Einschätzung und kein Angebot. Aus einer Preisangabe können keine Rechte abgeleitet werden.
- 3.2** Ein Angebot ist 30 Tage gültig, sofern darin keine andere Frist genannt ist. Ist ein Produkt oder Bauteil innerhalb dieser Frist nicht mehr lieferbar, kann SHADE das Angebot zurückziehen oder eine gleichwertige Alternative vorschlagen.
- 3.3** Ein Angebot beruht auf den Informationen, Maßen und Fotos des Kunden sowie auf dem Aufmaß am Montageort. Stellen sich diese Angaben als unrichtig oder unvollständig heraus, kann SHADE das Angebot anpassen.
- 3.4** Visualisierungen, 3D-Bilder, Zeichnungen und Farbmuster geben das Endergebnis so genau wie möglich wieder, sind aber unverbindlich. Geringfügige Abweichungen in Farbe, Struktur, Maßen und Schattenwurf stellen keinen Mangel dar.
- 3.5** Preise für Verbraucher verstehen sich einschließlich Umsatzsteuer (IVA) und sonstiger öffentlicher Abgaben. Preise für Geschäftskunden verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (IVA), sofern nicht anders angegeben. Transport-, Reise- und Montagekosten sind im Angebot ausgewiesen; weitere Kosten berechnet SHADE nur, wenn sie vorab in Textform vereinbart wurden.
- 3.6** SHADE ist an ein Angebot nicht gebunden, das einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält, den der Kunde vernünftigerweise hätte erkennen müssen.
- 3.7** Nimmt der Kunde ein Angebot mit Änderungen an, gilt dies als neuer Vorschlag. Der Vertrag kommt dann erst zustande, wenn SHADE diesen Vorschlag in Textform annimmt.
- 3.8** Ein Angebot über mehrere Positionen verpflichtet SHADE nicht, einen Teil davon zu einem entsprechenden Teil des Preises auszuführen. Ein Angebot gilt nicht automatisch für spätere Aufträge.

ARTIKEL 4 VERTRAGSSCHLUSS

- 4.1** Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde das Angebot in Textform annimmt, vorzugsweise durch Unterschrift (auch digital), oder sobald SHADE einen Auftrag in Textform bestätigt.
- 4.2** SHADE stellt diese Bedingungen vor Vertragsschluss als Anlage zum Angebot zur Verfügung. Sie sind außerdem unter www.shadesunsails.com/de/terms/ abrufbar. Mit der Annahme bestätigt der Kunde, diese Bedingungen erhalten zu haben, und erklärt sich mit ihnen einverstanden.
- 4.3** Mit der Annahme des Angebots gibt der Kunde den darin enthaltenen Entwurf, die Konfiguration sowie die gewählten Materialien und Farben frei. Die Verantwortung von SHADE für eine fachgerechte Ausführung bleibt davon unberührt.
- 4.4** Die Maße im Angebot beruhen auf dem ersten Aufmaß. SHADE legt die endgültigen Maße nach Auftragserteilung fest, falls erforderlich nach dem Setzen der Fundamente und Masten. Führt dies zu einer wesentlichen Änderung der Abmessungen oder des Preises, stimmt SHADE sich zuvor mit dem Kunden ab.

ARTIKEL 5 WIDERRUFSRECHT FÜR VERBRAUCHER

- 5.1** Schließt ein Verbraucher den Vertrag im Fernabsatz (zum Beispiel per E-Mail) oder außerhalb der Geschäftsräume von SHADE (zum Beispiel bei einem Termin am Montageort), hat er grundsätzlich das Recht, den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. SHADE informiert den Verbraucher darüber im Angebot. Das Muster-Widerrufsformular befindet sich in der Anlage zu diesen Bedingungen.
- 5.2** Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Produkten, die nach Spezifikationen des Verbrauchers angefertigt werden oder eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Sonnensegel, die SHADE auf Grundlage des Aufmaßes und der Wahl des Verbrauchers nach Maß fertigen lässt, fallen unter diese Ausnahme. SHADE weist im Angebot aus, welche Positionen Maßanfertigungen sind.

- 5.3** Wünscht der Verbraucher, dass SHADE noch während der Widerrufsfrist mit den Leistungen beginnt, holt SHADE dafür seine ausdrückliche Zustimmung ein. Widerruft der Verbraucher danach dennoch, zahlt er einen Betrag, der dem Anteil der bis dahin erbrachten Leistungen entspricht.
- 5.4** Der Verbraucher kann den Widerruf durch eine Erklärung in Textform an info@shadesunsails.com erklären. SHADE erstattet die für den widerrufenen Teil erhaltenen Zahlungen binnen 14 Tagen nach Eingang des Widerrufs.

ARTIKEL 6 MONTAGEORT, GENEHMIGUNGEN UND VORBEREITUNG

- 6.1** Der Kunde beschafft vor Beginn der Montage und auf eigene Kosten alle erforderlichen Genehmigungen, Anzeigen und Zustimmungen, etwa der Gemeinde (auf Ibiza: des Ajuntament), der Eigentümergemeinschaft (comunidad de propietarios), des Vermieters oder sonstiger Berechtigter. SHADE stellt auf Anfrage die dafür erforderlichen technischen Daten der Produkte bereit.
- 6.2** Der Kunde steht dafür ein, dass Fassaden, Wände, Dächer, Böden und andere Bauteile, an denen die Produkte befestigt werden, die von SHADE angegebenen Lasten aufnehmen können, es sei denn, SHADE hat die Tragfähigkeit ausdrücklich selbst beurteilt. SHADE weist den Kunden auf Risiken hin, die sie als fachkundiger Monteur vernünftigerweise erkennen kann.
- 6.3** Der Kunde teilt SHADE vor der Montage mit, wo Kabel, Leitungen, Entwässerung, Bewässerung, Fußbodenheizung und andere verdeckte Installationen im Boden, in der Fassade oder im Bauwerk verlaufen.
- 6.4** Der Kunde sorgt dafür, dass der Montageort am vereinbarten Tag frei und sicher zugänglich ist und SHADE Strom und Wasser zur Verfügung stehen. Für elektrisch betriebene Systeme stellt der Kunde an der vereinbarten Stelle einen geeigneten Stromanschluss bereit, der von einem zugelassenen Elektroinstallateur ausgeführt wurde, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.
- 6.5** Stößt SHADE bei der Montage auf Umstände, die beim Aufmaß vernünftigerweise nicht vorhersehbar waren, etwa Felsuntergrund, Hohlräume, einen nicht ausreichend tragfähigen Untergrund oder nicht mitgeteilte Leitungen, stimmt SHADE sich mit dem Kunden ab. Dadurch erforderliche zusätzliche Arbeiten und Materialien gelten als Mehrleistungen.
- 6.6** Kann die Montage nicht stattfinden, weil der Kunde seine Pflichten aus diesem Artikel nicht erfüllt, kann SHADE die Kosten für eine vergebliche Anfahrt, Wartezeit und eine Neuplanung berechnen.

ARTIKEL 7 AUSFÜHRUNG UND LIEFERZEITEN

- 7.1** SHADE erfüllt den Vertrag sorgfältig und fachgerecht.
- 7.2** Angegebene Lieferzeiten und Montagetermine sind bestmögliche Schätzungen und keine Fixtermine. Die Lieferzeit beginnt erst, wenn SHADE alle erforderlichen Angaben und Freigaben sowie die erste Abschlagszahlung erhalten hat.
- 7.3** Droht eine Frist überschritten zu werden, informiert SHADE den Kunden so früh wie möglich. Bei Überschreitung setzt der Kunde SHADE zunächst in Textform eine angemessene Nachfrist. Verstreicht auch diese Frist, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, soweit er noch nicht erfüllt ist.
- 7.4** Die Montage ist wetterabhängig. Bei starkem Wind, Regen oder anderen Bedingungen, unter denen ein sicheres und fachgerechtes Arbeiten nicht möglich ist, kann SHADE die Montage verschieben. SHADE vereinbart dann mit dem Kunden einen neuen Termin.
- 7.5** SHADE kann die Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen, etwa durch den Hersteller, örtliche Montagepartner oder einen zugelassenen Elektroinstallateur. SHADE bleibt gegenüber dem Kunden für die Leistungen verantwortlich.
- 7.6** SHADE kann den Vertrag in Abschnitten ausführen und jeden Abschnitt gesondert abrechnen, zum Beispiel zunächst Fundamente und Masten und danach Tuch und Fertigstellung.

ARTIKEL 8 ÄNDERUNGEN UND MEHRLEISTUNGEN

- 8.1** Möchte der Kunde nach Vertragsschluss etwas ändern oder erweist sich eine Änderung für eine ordnungsgemäße Ausführung als notwendig, besprechen SHADE und der Kunde dies vorab. SHADE gibt dabei so genau wie möglich an, was die Änderung für Preis und Zeitplan bedeutet.
- 8.2** SHADE führt Mehrleistungen erst nach Zustimmung des Kunden in Textform aus, es sei denn, sofortiges Handeln ist erforderlich, um Schäden oder eine Gefahrensituation abzuwenden.
- 8.3** SHADE kann eine gewünschte Änderung ablehnen, wenn sie technisch, statisch oder sicherheitstechnisch nicht vertretbar ist oder den Vorgaben des Herstellers widerspricht.
- 8.4** Entfallende Leistungen werden gutgeschrieben, abzüglich der Kosten, die SHADE bereits entstanden sind oder die sie nicht mehr stornieren kann.

ARTIKEL 9 PREISE

- 9.1** Der vereinbarte Preis ist ein Festpreis, ausgenommen:
 - a.** Mehrleistungen und Änderungen im Sinne von Artikel 8;
 - b.** Änderungen der Umsatzsteuersätze (IVA) oder anderer gesetzlicher Abgaben nach Vertragsschluss.
- 9.2** Gegenüber Geschäftskunden kann SHADE den Preis zudem anpassen, wenn kostenbestimmende Faktoren wie Einkaufspreise, Wechselkurse oder Transportkosten nach Vertragsschluss um mehr als 5 % steigen. SHADE teilt eine solche Anpassung so früh wie möglich mit und begründet sie.

ARTIKEL 10 ZAHLUNG

- 10.1** Sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist, zahlt der Kunde in drei Raten:
 - a.** 30 % bei Auftragserteilung;
 - b.** 40 % nach der ersten Montage von Fundamenten, Masten und Beschlügen;
 - c.** 30 % bei Abnahme.
- 10.2** Der Kunde zahlt jede Rechnung binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum in Euro auf das in der Rechnung angegebene Konto. Ein Verbraucher leistet nie mehr als die Hälfte des Gesamtpreises im Voraus.
- 10.3** Zahlt ein Geschäftskunde nicht innerhalb der Zahlungsfrist, gerät er ohne Mahnung in Verzug und schuldet die gesetzlichen Verzugszinsen für Handelsgeschäfte. Ein Verbraucher gerät in Verzug, wenn er nach einer Mahnung in Textform nicht innerhalb der darin genannten Frist zahlt; ab diesem Zeitpunkt schuldet er die gesetzlichen Zinsen.
- 10.4** Gerät der Kunde in Verzug, trägt er die angemessenen Kosten der außergerichtlichen Beitreibung, berechnet nach der gesetzlichen Staffel. Ein Verbraucher schuldet diese Kosten erst, nachdem er eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 14 Tagen und einem Hinweis auf die Kosten bei Nichtzahlung erhalten hat. Von einem Geschäftskunden kann SHADE auch die tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten verlangen, mindestens jedoch 40 €.
- 10.5** Ein Geschäftskunde darf Zahlungen weder zurückbehalten noch mit Gegenforderungen gegen SHADE aufrechnen. Die gesetzlichen Rechte eines Verbrauchers bleiben insoweit unberührt.
- 10.6** Solange der Kunde eine fällige Rechnung nicht bezahlt, kann SHADE die Ausführung des Vertrags aussetzen, nachdem sie den Kunden in Textform darüber informiert hat.
- 10.7** Zahlungen des Kunden werden zunächst auf geschuldete Kosten, dann auf aufgelaufene Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet.

ARTIKEL 11 EIGENTUMSVORBEHALT

- 11.1** Gelieferte Produkte bleiben Eigentum von SHADE, bis der Kunde alle Forderungen aus dem Vertrag vollständig bezahlt hat.
- 11.2** Solange das Eigentum nicht übergegangen ist, darf der Kunde die Produkte weder verkaufen noch verpfänden oder anderweitig belasten.
- 11.3** Pfänden Dritte die Produkte oder wollen sie Rechte daran begründen, teilt der Kunde dies SHADE unverzüglich mit.
- 11.4** Der Kunde behandelt die Produkte sorgfältig und versichert sie, etwa über seine Gebäude- oder Hausratversicherung, unter anderem gegen Feuer, Sturm, Wasserschäden und Diebstahl.
- 11.5** Zahlt der Kunde trotz Mahnung nicht, kann SHADE die Produkte nach Ankündigung in Textform zurücknehmen. Der Kunde wirkt daran mit und gewährt SHADE Zugang zum Montageort. Die Kosten der Demontage trägt der Kunde.

ARTIKEL 12 GEFahrÜBERGANG

- 12.1** Die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte geht auf den Kunden über, sobald die Produkte am Montageort angeliefert sind.

ARTIKEL 13 ABNAHME UND EINWEISUNG

- 13.1** Nach der Montage prüfen SHADE und der Kunde die Produkte gemeinsam. SHADE erläutert Bedienung, Gebrauch und Pflege und übergibt die Gebrauchs- und Wartungsanleitung.
- 13.2** Die Leistungen gelten als abgenommen, sobald der Kunde sie freigegeben hat oder die Produkte in Gebrauch nimmt. Ein Geschäftskunde, der die Abnahme nicht binnen 8 Tagen nach der Fertigstellungsmitteilung in Textform und unter Angabe von Gründen verweigert, hat die Leistungen ebenfalls abgenommen.
- 13.3** Geringfügige Punkte, die den Gebrauch nicht beeinträchtigen, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. SHADE behebt sie so schnell wie möglich.
- 13.4** Die Abnahme lässt die Rechte des Kunden wegen Mängeln, die sich erst später zeigen, unberührt.

ARTIKEL 14 GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

- 14.1** SHADE steht dafür ein, dass die Produkte bei Abnahme dem Vertrag entsprechen und die Eigenschaften aufweisen, die der Kunde bei normalem Gebrauch am Montageort unter Berücksichtigung des örtlichen Klimas erwarten darf.
- 14.2** Verbrauchern stehen bei Vertragswidrigkeit stets ihre gesetzlichen Rechte zu, etwa Nachbesserung, Ersatzlieferung, Minderung oder Rücktritt, und zwar innerhalb der Fristen, die das anwendbare Recht vorsieht. Die Garantie nach diesem Artikel gilt zusätzlich zu diesen Rechten und schränkt sie nicht ein.
- 14.3** Daneben gilt die Herstellergarantie auf die Bauteile der Produkte, wie im Angebot oder in den Garantieunterlagen angegeben. Sofern im Angebot nichts anderes steht, gewährt SHADE zwei Jahre Garantie auf die Montagearbeiten, gerechnet ab Abnahme.
- 14.4** Meldet der Kunde einen Mangel, der unter die Garantie fällt, bessert SHADE das mangelhafte Bauteil innerhalb angemessener Frist kostenlos nach oder ersetzt es.

- 14.5** Die Garantie gilt nicht, soweit ein Mangel zurückzuführen ist auf:
- a.** das nicht rechtzeitige Einrollen oder Abnehmen des Tuchs bei Windgeschwindigkeiten über dem in der Gebrauchsanleitung genannten Grenzwert, bei Gewitter oder bei einer Windwarnung der AEMET (des spanischen Wetterdienstes) ab Warnstufe Orange;
 - b.** Wasseransammlungen auf dem Tuch, weil es bei starkem Regen ausgefahren blieb;
 - c.** unsachgemäße oder unzureichende Pflege oder die Reinigung mit Hochdruckreiniger, harten Bürsten, Scheuermitteln oder aggressiven Chemikalien;
 - d.** längere Zeit nicht entfernten Vogelkot, Baumharz, Saharastaub (Calima), Salz- oder Kalkablagerungen;
 - e.** Montage, Demontage, Reparatur, Nachspannen oder Änderungen durch andere als SHADE oder einen von SHADE benannten Betrieb;
 - f.** einen Gebrauch entgegen den Anweisungen von SHADE oder des Herstellers;
 - g.** Schäden durch Dritte, Vandalismus, Tiere, herabfallende Äste, Feuer oder Witterungsbedingungen außerhalb der Auslegungsgrenzen der Produkte;
 - h.** Mängel an Bauteilen oder Untergründen, für die der Kunde nach Artikel 6 verantwortlich ist;
 - i.** normalen Verschleiß und Witterungseinflüsse, etwa das allmähliche Ausbleichen des Gewebes durch UV-Strahlung.
- 14.6** Gegenüber Geschäftskunden reicht die Garantie für ein von Dritten hergestelltes Produkt oder Bauteil nicht weiter als die Garantie, die der Hersteller SHADE gewährt. Auch in diesem Fall bleibt SHADE Ansprechpartner des Kunden.
- 14.7** Nachbesserungen und Ersatz nach Ablauf der Garantiezeit oder außerhalb der Garantie führt SHADE zu den dann geltenden Sätzen aus.

ARTIKEL 15 BEANSTANDUNGEN

- 15.1** Der Kunde prüft die Produkte bei Anlieferung und bei Abnahme.
- 15.2** Ein Geschäftskunde zeigt sichtbare Mängel binnen 8 Tagen nach Abnahme und sonstige Mängel binnen 14 Tagen an, nachdem er sie entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken können. Ein Verbraucher zeigt einen Mangel so früh wie möglich an; eine Anzeige binnen zwei Monaten nach Entdeckung ist in jedem Fall rechtzeitig.
- 15.3** Der Kunde zeigt einen Mangel in Textform an info@shadesunsails.com an, mit einer klaren Beschreibung und möglichst mit Fotos oder Video. Der Kunde gibt SHADE Gelegenheit, den Mangel zu untersuchen.
- 15.4** Eine Beanstandung entbindet einen Geschäftskunden nicht von seiner Zahlungspflicht. Ein Verbraucher kann einen Betrag zurückbehalten, der in angemessenem Verhältnis zur Beanstandung steht.
- 15.5** Erweist sich eine Beanstandung als unbegründet, kann SHADE die angemessenen Kosten für Prüfung und Anfahrt berechnen, sofern sie den Kunden vorab auf diese Kosten hingewiesen hat.

ARTIKEL 16 GEBRAUCH UND PFLEGE

- 16.1** Die Produkte sind ein Sonnenschutz und keine sturm feste Überdachung. Der Kunde befolgt die Gebrauchs- und Wartungsanleitungen von SHADE und des Herstellers.
- 16.2** Der Kunde rollt das Tuch bei starkem Wind, Gewitter und Wetterwarnungen sowie bei längerer Abwesenheit ein oder nimmt es ab. Wettersensoren und automatische Steuerungen verringern das Risiko, entbinden den Kunden aber nicht von seiner eigenen Aufsicht. Für Ferienhäuser empfiehlt SHADE, eine feste Ansprechperson oder Hausverwaltung zu benennen.
- 16.3** Der Kunde reinigt das Tuch nur mit lauwarmem Wasser, milder Seife und einem weichen Schwamm oder einer weichen Bürste.
- 16.4** SHADE empfiehlt, die Produkte jährlich, möglichst vor der Sommersaison, von SHADE prüfen und warten zu lassen. Außerhalb der Saison verwendet der Kunde die Schutzhülle, sofern diese mitgeliefert wurde.

ARTIKEL 17 HAFTUNG

- 17.1** SHADE haftet für Schäden, die auf eine von ihr zu vertretende Pflichtverletzung zurückgehen, in den Grenzen dieses Artikels.
- 17.2** Gegenüber einem Geschäftskunden gilt:
- a.** SHADE haftet nur für unmittelbare Schäden: die angemessenen Kosten zur Feststellung von Ursache und Umfang des Schadens, die angemessenen Kosten zur Behebung der Pflichtverletzung und die angemessenen Kosten zur Abwendung oder Minderung des Schadens;
 - b.** SHADE haftet nicht für mittelbare Schäden, darunter Folgeschäden, entgangener Gewinn oder Umsatz, entgangene Mieteinnahmen, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechung;
 - c.** die Haftung ist auf den Rechnungsbetrag (ohne Umsatzsteuer/IVA) des Vertragsteils beschränkt, auf den sich der Schaden bezieht, und in jedem Fall auf den Betrag, den die Haftpflichtversicherung von SHADE im betreffenden Fall leistet.
- 17.3** Gegenüber einem Verbraucher haftet SHADE nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschränkungen in Absatz 2 gelten nicht für Verbraucher.
- 17.4** SHADE haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass sie von unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden ausgegangen ist, etwa zur Tragfähigkeit von Bauteilen und zum Verlauf von Kabeln und Leitungen, es sei denn, SHADE hätte die Unrichtigkeit als fachkundiger Monteur vernünftigerweise erkennen müssen.
- 17.5** Die Haftungsbeschränkungen dieses Artikels gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SHADE oder ihrer leitenden Angestellten sowie nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

ARTIKEL 18 VERJÄHRUNG

- 18.1** Ansprüche eines Geschäftskunden gegen SHADE und gegen Dritte, die SHADE zur Vertragserfüllung einsetzt, verjähren ein Jahr, nachdem der Geschäftskunde von dem Anspruch Kenntnis erlangt hat oder vernünftigerweise hätte erlangen können.
- 18.2** Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

ARTIKEL 19 HÖHERE GEWALT

- 19.1** Höhere Gewalt liegt vor bei Umständen außerhalb des Einflussbereichs von SHADE, die sie weder vorhersehen noch verhindern konnte und die die Vertragserfüllung verhindern, etwa extreme Wetterlagen, Naturkatastrophen, Epidemien, Krieg, behördliche Maßnahmen, Streiks, Transportstörungen (einschließlich der Fähr- und Frachtverbindungen zu den Balearen) sowie erhebliche Verzögerungen oder Ausfälle bei Herstellern oder Lieferanten.
- 19.2** Während der höheren Gewalt ruhen die Pflichten von SHADE. Dauert die höhere Gewalt länger als 90 Tage, können SHADE und der Kunde vom Vertrag zurücktreten, soweit er noch nicht erfüllt ist, ohne einander zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.
- 19.3** Hat SHADE bei Beginn der höheren Gewalt bereits einen Teil des Vertrags erfüllt, der einen eigenständigen Wert hat, kann sie diesen Teil anteilig abrechnen.

ARTIKEL 20 LEISTUNGSVERWEIGERUNG UND RÜCKTRITT

- 20.1** SHADE kann die Ausführung aussetzen oder ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn:
- a.** der Kunde seine Pflichten nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, auch nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach einer Mahnung in Textform;
 - b.** SHADE nach Vertragsschluss begründeten Anlass zu der Befürchtung hat, dass der Kunde seine Pflichten nicht erfüllen wird, und der Kunde auf Verlangen keine ausreichende Sicherheit leistet;
 - c.** über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet wird, der Kunde einen Zahlungsaufschub, eine Schuldenbereinigung oder ein vergleichbares ausländisches Verfahren (etwa ein concurso de acreedores) beantragt oder sein Unternehmen auflöst.
- 20.2** Tritt SHADE wegen einer Pflichtverletzung des Kunden vom Vertrag zurück, werden alle Forderungen von SHADE gegen den Kunden sofort fällig, und der Kunde ersetzt SHADE den daraus entstehenden Schaden.
- 20.3** SHADE haftet nicht für Schäden infolge einer berechtigten Leistungsverweigerung oder eines berechtigten Rücktritts.

ARTIKEL 21 STORNIERUNG

- 21.1** Storniert der Kunde den Vertrag nach Vertragsschluss, ohne sich auf ein gesetzliches Recht wie das Widerrufsrecht zu stützen, ersetzt er SHADE:
- a.** die Kosten für Produkte, die bereits bestellt oder nach Maß gefertigt wurden oder nicht mehr storniert oder zurückgegeben werden können;
 - b.** die Kosten bereits erbrachter Leistungen, etwa Aufmaß, Planung und Vorbereitung;
 - c.** bei einem Geschäftskunden zusätzlich 10 % des vereinbarten Preises als Ausgleich für entgangenen Gewinn.
- 21.2** SHADE schlüsselt diese Kosten auf und kann sie mit bereits geleisteten Zahlungen des Kunden verrechnen.

ARTIKEL 22 FREISTELLUNG

- 22.1** Ein Geschäftskunde stellt SHADE von Ansprüchen Dritter frei, etwa von Mietern, Gästen, einer Eigentümergemeinschaft oder Nachbarn, die im Zusammenhang mit den Produkten oder Leistungen stehen, soweit der Schaden nicht von SHADE zu vertreten ist.

ARTIKEL 23 ENTWÜRFE, GEISTIGES EIGENTUM UND BILDMATERIAL

- 23.1** Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen, Visualisierungen, Angebote und sonstige Unterlagen von SHADE bleiben geistiges Eigentum von SHADE. Der Kunde verwendet sie nur zur Durchführung des Vertrags und gibt sie ohne Zustimmung von SHADE in Textform nicht an Dritte weiter.
- 23.2** Verwendet der Kunde einen Entwurf von SHADE ohne Zustimmung, um die Produkte von einem anderen Betrieb fertigen oder montieren zu lassen, kann SHADE eine angemessene Vergütung für die Planungsleistung verlangen.
- 23.3** SHADE darf Kenntnisse und Erfahrungen aus der Vertragsdurchführung auch für andere Projekte nutzen, ohne vertrauliche Informationen des Kunden preiszugeben.
- 23.4** SHADE darf Fotos und Videos der fertiggestellten Produkte anfertigen und für ihr Portfolio, ihre Website und soziale Medien nutzen, ohne Namen oder genaue Adresse des Kunden zu nennen. Erkennbare Personen werden nur mit ihrer Einwilligung gezeigt. Der Kunde kann der Nutzung von Aufnahmen seines Montageorts jederzeit in Textform widersprechen; SHADE veröffentlicht diese Aufnahmen dann nicht mehr.

ARTIKEL 24 DATENSCHUTZ

- 24.1** SHADE verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und, soweit anwendbar, dem spanischen Datenschutzgesetz (LOPDGDD). Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung unter www.shadesunsails.com/de/privacy/.

ARTIKEL 25 ANWENDBARES RECHT UND STREITIGKEITEN

- 25.1** Auf alle Angebote und Verträge von SHADE findet niederländisches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- 25.2** Einem Verbraucher bleibt der Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts des Staates erhalten, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, soweit dieses Recht ohne diese Rechtswahl anwendbar wäre.
- 25.3** Bei einer Beschwerde oder Streitigkeit suchen SHADE und der Kunde zunächst gemeinsam nach einer Lösung. Verbraucher können bei SHADE auch ein offizielles Beschwerdeformular (hoja de reclamación) anfordern.
- 25.4** Streitigkeiten mit Geschäftskunden werden dem zuständigen Gericht der Rechtbank Zeeland-West-Brabant (Niederlande) vorgelegt. SHADE kann eine Streitigkeit auch dem zuständigen Gericht am Sitz des Geschäftskunden oder am Montageort vorlegen.
- 25.5** Ein Verbraucher kann eine Streitigkeit dem zuständigen Gericht in den Niederlanden oder in dem Staat vorlegen, in dem er wohnt. SHADE kann einen Verbraucher nur vor den Gerichten des Staates verklagen, in dem der Verbraucher wohnt.

ARTIKEL 26 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 26.1** SHADE kann diese Bedingungen ändern. Für einen Vertrag gilt die Fassung, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültig war.
- 26.2** SHADE kann diese Bedingungen auch in anderen Sprachen bereitstellen. Bei Abweichungen in der Auslegung ist der niederländische Text maßgeblich, es sei denn, dies wäre zum Nachteil eines Verbrauchers.

ANLAGE MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück. Wann das Widerrufsrecht besteht, regelt Artikel 5.

An: SHADE B.V., Smederijstraat 27, 5111 PT Baarle-Nassau, Niederlande · info@shadesunsails.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Beschreibung _____

Bestellt am* / erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des/der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____

Datum _____

* Unzutreffendes streichen. Eine Unterschrift ist nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich.